

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Förderkredite und Zuschüsse für Effizienzgebäude | KfW

Maßnahme	Effizienzhausstufe / Vorhaben	Max. Kreditbetrag / förderfähige Kosten	Anreiz	Gut zu wissen:
NEUBAU Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment Kredite: KNN - WG (296) KNN-NWG (596) Start am 01.10.2024	Effizienzhaus 55 Nachhaltigkeitsklasse (NH-Klasse) – mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	Wohngebäude: 100.000 EUR je Wohneinheit Nichtwohngebäude: 1.000 EUR je m ² Nettogrundfläche, max. 5 Mio. EUR je Vorhaben	Zinsverbilligte Darlehen aus Bundesmitteln ab dem 01.10.2024	NEUBAU - Anforderungen an die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus entsprechend des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus (QNG-PLUS für Wohngebäude werden erfüllt - Jede WE bestimmte Mindestanzahl an Wohnräumen in Abhängigkeit von der Wohnfläche - Unterschreitung des gebäudespezifischen Grenzwertes für ausgewählte Kosten im Gebäude-Lebenszyklus
! Antragsteller können ausschließlich die Kreditvariante ohne Tilgungszuschuss beantragen.				

Maßnahme	Einzelmaßnahmen	Max. förderfähige Kosten	Zuschuss	Bonus	Maximaler Zuschuss	Gut zu wissen:
SANIERUNG Bestand Zuschuss KfW Start am 27.08.2024	Heizungsförderung für Wohngebäude (459) Heizungsförderung für Nichtwohngebäude (522)	WE 1: 30.000 € WE 2-6: 15.000 € ab WE 7: 8.000 € Bis 150 m ² : 30.000 € ab 150-400 m ² : zusätzlich: 200 €/m ² 400-1.000 m ² : 120 €/m ² > 1.000 m ² : 80 €/m ²	30 %	5 %	35 %	SANIERUNG - Effizienzbonus für effiziente, elektrisch angetriebene Wärmepumpen sowie für die anteiligen Kosten für Wärmepumpen bei bivalenten Kombi- und Kompaktgeräten. Voraussetzung: Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser und natürliches Kältemittel - Zusätzlich 2.500,00 € Emissionsminderungszuschlag für eine Biomasseanlage mit geringen Staubemissionen - Basis für die Berechnung bei Nichtwohngebäuden ist die beheizte Nettogrundfläche des Gebäudes

Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns gern an, wir beraten Sie zu allen Fragen rund um Ihre Finanzierung.



Cornelia Hultsch
Finanzmanagement

! Zu den geförderten Maßnahmen gehören der Kauf und die Installation von:

- solarthermischen Anlagen
- Biomasseheizungen
- elektrisch angetriebenen Wärmepumpen
- Brennstoffzellenheizungen
- wasserstofffähigen Heizungen
- innovativer Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien
- der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz
- Ausgaben für eine provisorische Heiztechnik bei einem Heizungsdefekt
- die Fachplanung und Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz